

Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2017

Interpellation Nr. I 18/2017

Interpellation betreffend zeitgerechte Realisierung der Rasenfelder für den Breiten- und Nachwuchssport bei der Stockhorn-Arena

SVP/FDP-Fraktion vom 24. August 2017; dringliche Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Mit einem Vorstoss vom 3. Juni 2016 hat die SVP/FDP-Fraktion den Gemeinderat gebeten, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Thun, die Realisierung der zusätzlichen Fussball-Rasenfelder für den Breiten- und Nachwuchssport auf dem Gelände neben der Stockhorn-Arena zu prüfen.¹ In seiner Antwort vom 10. Juni 2016 hielt der Gemeinderat fest, das Postulat renne offene Türen ein. Die stadtinterne Führung sei der Direktion Bildung, Sport und Kultur übertragen worden. Der Gemeinderat empfahl dem Stadtrat die Annahme des Postulats. Anlässlich seiner Sitzung vom 24. August 2016 stimmte der Stadtrat dem Postulat einstimmig zu.

Mit einer Medienmitteilung vom 2. Juni 2017 informierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit, dass er den Bau von Rasenspielfeldern bei der Stockhorn-Arena unterstützen werde.²

Die SVP/FDP-Fraktion bekennt sich klar dazu, den Breiten- und Nachwuchssport, welcher gesellschaftlich eine enorm wichtige Funktion wahrnimmt, politisch zu unterstützen. Die Rasenfelder bei der Stockhorn-Arena bilden seit der Stadionrealisierung im Jahr 2011 immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Die SVP/FDP-Fraktion möchte mit diesem erneuten Vorstoss sicherstellen, dass das Thema auf der politischen Traktandenliste der Stadt bleibt, die Rasenfelder für den Breiten- und Nachwuchssport baldmöglichst realisiert werden und insbesondere verhindert wird, dass das dafür vorgesehene Land der Bürgergemeinde Thun renaturiert wird.

Vor diesem Hintergrund erlaubt sich die SVP/FDP-Fraktion, dem Gemeinderat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf die Realisierung der Rasenfelder für den Breiten- und Nachwuchssport neben der Stockhorn-Arena? Gibt es einen für alle Beteiligten verbindlichen Zeitplan für die Realisierung der Rasenfelder?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die neu gegründete IG Rasenfelder Thun-Süd bei ihren Bemühungen um Realisierung der Rasenfelder zu unterstützen? Ist der Gemeinderat bereit, entsprechend seinen Möglichkeiten, diese Bemühungen aktiv zu unterstützen? Gewünscht werden konkrete Unterstützungsmassnahmen.
3. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass das für die Rasenfelder vorgesehene Land der Bürgergemeinde Thun bei Verstreichen der Frist bis Ende 2017 nicht renaturiert wird?
4. Hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit vertiefte Kenntnisse bezüglich Bedarf und den zu erwartenden Realisierungs- und Betriebskosten (insbesondere auch zulasten der Stadt Thun)?

Dringlichkeit wird verlangt.

¹ vgl. Postulat vom 3. Juni 2016, online abrufbar: <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/august2016/TR4.pdf>

² vgl. Medienmitteilung vom 2. Juni 2017, online abrufbar: <http://www.thun.ch/de/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/news-behoerden/article/2017/6/2/der-gemeinderat-unterstuetzt-den-bau-von-rasenspielfeldern-bei-der-stockhorn-arena.html>

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

Aufgrund der gewährten Dringlichkeit musste die vorliegende Antwort des Gemeinderates vor den Herbstferien verabschiedet werden. Bis zum Versand der Stadtratsunterlagen und bis zur Stadtratssitzung können sich die Verhältnisse in diesem Geschäft bereits wieder geändert haben. Der zuständige Vorsteher Bildung Sport Kultur wird an der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2017 über den aktuellen Stand in diesem Geschäft informieren.

Der Gemeinderat hat sich im Mai 2017 vom Amt für Bildung und Sport mittels Aussprachegeschäft ausführlich über den Stand der Dinge in Bezug auf die Rasenspielfelder Thun-Süd informieren lassen und die weitere Stossrichtung festgelegt. Dass der Breiten- und Nachwuchssport gesellschaftlich eine wichtige Funktion wahrnimmt und daher politisch unterstützungswürdig ist, wird mit dem durch den Gemeinderat verabschiedeten Sportleitbild der Stadt Thun bestätigt. Der Gemeinderat – unter Federführung vom Vorsteher Bildung Sport Kultur (BiSK), Gemeinderat Roman Gimmel, – wird daher die Interessengemeinschaft Rasenspielfelder Thun-Süd beim Bau zweier Rasenplätze bei der Stockhorn Arena unterstützen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Realisierung allfälliger Massnahmen stets unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit steht und diese mit den jeweiligen Finanz- und Aufgabenplänen zu prüfen sind.

Die Stadt Thun wächst, die Sportinfrastruktur muss daher mitwachsen. Mit dem Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB), Seite 86 ff., wurde daher einerseits mit Massnahme 2 festgelegt, dass die bestehenden Rasenplätze bei den Schulen (Optimierung Rasenaufbau und Belegung) intensiver ausgelastet, andererseits mit Massnahme 15, dass zwei zusätzliche Rasenspielfelder mit Privaten erstellt werden sollen.

Zu Frage 1: Wie lautet der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf die Realisierung der Rasenfelder für den Breiten- und Nachwuchssport neben der Stockhorn-Arena? Gibt es einen für alle Beteiligten verbindlichen Zeitplan für die Realisierung der Rasenfelder?

Die IG Rasenspielfelder Thun-Süd, welche sich mit acht Thuner Vereinen in der zweiten Jahreshälfte 2016 gebildet hat, erbringt aktuell die Vorarbeiten zur Realisierung der zwei Rasenspielfelder federführend. Die IG Rasenspielfelder Thun-Süd hat Gespräche mit der Investorin HRS und der Migros geführt. Ziel dieser Gespräche ist die Übertragung der Baubewilligung auf die IG Rasenspielfelder Thun-Süd. Zudem hat ein Gespräch mit dem Kanton stattgefunden, um Klarheit zu erhalten, mit wie viel Fördergeldern aus dem kantonalen Sportfonds gerechnet werden kann. Wie der Vorsteher BiSK informiert ist, sind beide Anliegen bis heute noch nicht abschliessend geklärt, so stehen insbesondere Antworten der HRS aus. Deshalb liegt ein verbindlicher Zeitplan nicht vor. Gemäss einem unverbindlichen Terminplan der IG Rasenspielfelder Thun-Süd sind die nächsten Schritte wie folgt: Klären vorgenannter Fragen und danach Einreichen eines Detailkonzepts für Bau, Betrieb und Unterhalt an die Stadt Thun mit anschliessendem Entscheid über das weitere Vorgehen.

Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die neu gegründete IG Rasenfelder Thun-Süd bei ihren Bemühungen um Realisierung der Rasenfelder zu unterstützen? Ist der Gemeinderat bereit, entsprechend seinen Möglichkeiten, diese Bemühungen aktiv zu unterstützen? Gewünscht werden konkrete Unterstützungsmassnahmen.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 ff. wurden 2 Mio. Franken für die Erstellung der Rasenspielfelder Thun-Süd angemeldet. Der Vorsteher BiSK engagiert sich aktiv, um der IG Rasenfelder Thun-Süd Kontakte zu den Schlüsselpersonen HRS, Genossenschaft Migros-Aare, Burgergemeinde Thun und Sportfonds des Kantons Bern herzustellen und macht sich für die Realisierung stark. Im August 2017 hat er die Vertreter der IG Rasenspielfelder Thun-Süd zum Gespräch mit den verantwortlichen Personen des Sportfonds begleitet.

Zu Frage 3: Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass das für die Rasenfelder vorgesehene Land der Burgergemeinde Thun bei Verstreichen der Frist bis Ende 2017 nicht renaturiert wird?

Nachdem die Übertragung der Baubewilligung auf die IG Rasenfelder Thun-Süd möglich sein sollte und das Vorgehen zur Finanzierung klar ist, könnte der Burgergemeinde Thun bis Ende 2017 von der IG Rasenfelder Thun-Süd ein verbindlicher Zeitplan vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat das Thema zudem für das alljährlich stattfindende Gespräch mit der Burgergemeinde Thun für das 4. Quartal 2017 angemeldet.

Zu Frage 4: Hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit vertiefte Kenntnisse bezüglich Bedarf und den zu erwartenden Realisierungs- und Betriebskosten (insbesondere auch zulasten der Stadt Thun)?

Wie der Vorsteher BiSK informiert ist, hat die IG Rasenspielfelder Thun-Süd im August 2017 ein erweitertes Konzept „Neubau Spielfelder Thun Süd“ erstellt. Darin ist der Bedarf abgebildet. Der Abschnitt zu den Kosten und der Finanzierung muss noch ausgearbeitet werden. Zudem hat das Amt für Bildung und Sport ein Teilkonzept Rasensportanlagen erarbeitet, das nebst dem Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB) die wichtigsten Fakten zum Thema aufzeigt. Die zu erwartenden Realisierungs- und Betriebskosten liegen als grobe Schätzung ebenfalls vor. Die Einzelheiten zum Betrieb und dessen Finanzierung inkl. allfälligen Betriebskostenbeitrags der Stadt Thun sind jedoch noch offen.

Thun, 20. September 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller